



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

11. Jahrgang

Freitag, den 20. März 2026

Nr. 04/2026

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Erweiterung Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Seite 3
- Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 - Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB .. Seite 4
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark sowie der zugelassenen Wahlvorschläge für die Nachwahl des Ortsbeirats Mückendorf Seite 4
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark sowie zur Nachwahl des Ortsbeirats Mückendorf Seite 5
- Bekanntmachung der Stadt Baruth/Mark über die Genehmigung der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark - Änderungsbereich „Windpark Mückendorf“ Seite 6
- Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark inkl. des Prüfungsvermerks Seite 8
- Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark inkl. des Prüfungsvermerks Seite 8

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Merzdorf Seite 9
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Radeland Seite 9
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf Seite 10
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Paplitz Seite 10
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Petkus Seite 11

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 16.04.2026 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 30.04.2026 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 26.03.2026 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 20.04.2026 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Rechtsprüfungsausschuss:**
wird gesondert bekanntgegeben
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
24.03.2026 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 12.02.2026 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 26/010** Beschluss der Gebührenkalkulation für Fäkalwasser betreffend die Jahre 2026/2027 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark. Es wird ein Gebührensatz von 8,00 €/m³ festgesetzt.
- VV 26/011** Beschluss der Gebührenkalkulation für Trinkwasser betreffend die Jahre 2026/2027 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark. Es wird ein Gebührensatz von 1,75 €/m³ zuzüglich 7% Umsatzsteuer festgesetzt. Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 12.03.2026 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 25/073** Beschluss über die Petition zur Befürwortung des Projektes „Energie für Baruth“ – Windpark Mückendorf und Wärmenetz für Mückendorf wie folgt: Der Petition wird gefolgt
- VV 25/074** Beschluss über die Petition zur Ablehnung des Projektes Windpark Baruth – Mückendorf wie folgt: Der Petition wird nicht gefolgt
- VV 26/012** Beschluss zur Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung Winterdienst in Höhe von 44.000,00 € für den Winterdienst 2025, Sachkonto 522150, Kostenträger 5450101, Kostenstelle 3200
- VV 26/016** Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) „Rund um die Flaeming Skate“ e.V. zur Weiterführung der LEADER Förderung des ländlichen Raumes
- VV 26/017** Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“, zugleich Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

- VV 26/018** Beschluss über die Neubesetzung von Ausschuss-Sitzen durch die Fraktion LOB wie folgt:
1. Hauptausschuss
reguläres Mitglied: Mirko Patzer;
Stellvertreter: keine Änderung
 2. Bauausschuss
reguläres Mitglied: keine Änderung;
Stellvertreter: Lutz Leow
 3. Werksausschuss
reguläres Mitglied: Lutz Leow;
Stellvertreter: keine Änderung
 4. Rechnungsprüfungsausschuss
reguläres Mitglied: keine Änderung;
Stellvertreter: Lutz Leow
 5. Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur
reguläres Mitglied und Ausschussvorsitz:
Mirko Patzer;
reguläres Mitglied: Lutz Leow;
Stellvertreter: keine Änderung

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 12.03.2026 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 26/019** Beschluss zur Vergabe der Ingenieurleistungen zur Baufeldfreimachung / Baufeldvorbereitung für die Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage im Industriegebiet Baruth/Mark an das Ingenieurbüro AIP Plan GmbH aus Baruth/Mark. Die Auftragssumme beträgt 65.510,79 EUR netto.
- VV 26/020** Beschluss zur Vergabe der Ingenieurleistungen zur Errichtung der Außenanlagen für die Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage im Industriegebiet Baruth/Mark an das Ingenieurbüro AIP Plan GmbH aus Baruth/Mark. Die Auftragssumme beträgt 26.058,62 EUR netto.
- VV 26/021** Beschluss der Vergabe der Ingenieurleistungen für den Neubau von zwei Löschwasserbrunnen und fünf Grundwassermessstellen für die Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage im Industriegebiet Baruth/Mark an das Ingenieurbüro AIP Plan GmbH aus Baruth/Mark. Die Auftragssumme beträgt 26.500,43 EUR netto
- VV 26/022** Beschluss der Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erarbeitung des hydrogeologischen Beweissicherungsberichts betreffend das Wasserwerk Baruth/Mark für den Zeitraum 2023 - 2025 an die Grundwasser Consulting Ingenieurgesellschaft aus Königs Wusterhausen. Die Auftragssumme beträgt 35.168,00 EUR netto.

Baruth/Mark, den 13.03.2026

gez. Illk
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Erweiterung Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 12. März 2026 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Titel „Erweiterung Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ziel der Planung ist eine möglichst ressourcenschonende Standortentwicklung der am Standort bereits tätigen und weiteren Unternehmen aus unterschiedlichen Marktsegmenten in den Bereichen Getränkeherstellung, Getränkeverpackungsherstellung und Getränelogistik sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung geschaffen werden.

So ist die Brandenburger Urstromquelle GmbH mit einem getränkeproduzierenden Betrieb bereits seit langer Zeit im Gewerbe- und Industriepark Bernhardsmüh ansässig. Mit dem Ziel einer ressourcenschonenden Weiterentwicklung des Standorts ist nun beabsichtigt, neben der vorhandenen Getränkeherstellung ein Werk für die Herstellung von Getränkeverpackungen sowie ein Logistikzentrum für den Transport und die Lagerung von Getränken, Getränkeverpackungen und -gebinden zu ermöglichen. Da diese Vorhaben auf den bestehenden Betriebsflächen nicht mehr umgesetzt werden können, ist eine Erweiterung der Betriebsflächen notwendig.

Zu diesem Zweck soll das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Bernhardsmüh um eine Teilfläche mit einer Größe von insgesamt ca. 17,3 ha erweitert werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 40, 41, 42, 43, 101, 157, 323, 326, 332 und 333, Flur 3, Gemarkung Baruth (siehe Abbildung 1). Die zu überplanenden Flächen schließen sich östlich an das Betriebsgelände der Brandenburger Urstromquelle GmbH an und grenzen nördlich an das Betriebsgelände der Fiberboard GmbH. Östlich und südlich wird das Plangebiet von Waldflächen begrenzt.

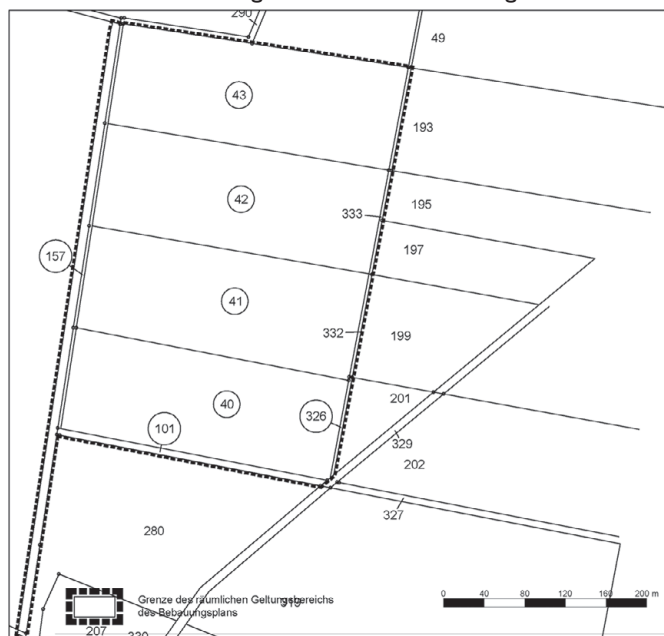


Abbildung 1: Übersichtskarte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes (ALKIS)

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4c BauGB erfolgen. Das Ziel des Bebauungsplans ist es, die Ansiedlung eines Dosenwerks sowie eines Logistikzentrums für die Getränkeindustrie in räumlicher Nähe zur bereits vorhandenen Getränkeproduktion auf dem Gelände der Brandenburger Urstromquelle zu ermöglichen. Zu diesem Zweck soll ein Sondergebiet für Betriebe der Getränkeindustrie festgesetzt werden. Weiterhin sollen insbesondere die notwendigen Erschließungsflächen gesichert sowie Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 bekanntgemacht. Zugleich ist der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1

BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Vorentwurfsunterlagen werden vom

23.03.2026 bis einschließlich dem 07.04.2026

im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> eingestellt (sog. Veröffentlichungsfrist). Sie werden zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist auch in das zentrale Internetportal des Landes:

Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen zu jedermanns Einsicht während der o.g. Veröffentlichungsfrist bei der Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag – Dienstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per Mail an paul@stadt-baruth-mark.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark) eingereicht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Baruth/Mark, den

gez. Illk
Bürgermeister

**Bauleitplanung der Stadt Baruth/Mark
Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungs-
plans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neube-
kanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den
Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde,
Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit
Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf**

**hier: Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme
in das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus den
Öffentlichkeitsbeteiligungen nach
§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf in der von der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2025 festgestellten Fassung ist mit Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark Nr. 16/2025 vom 19.12.2025 wirksam geworden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 7 BauGB wird diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Abwägung dieser Stellungnahmen ermöglicht. Das Ergebnis der Abwägung kann

vom 23. März 2026 bis einschließlich zum 29. Mai 2026

**im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Baruth/Mark,
Ernst-Thälmann-Platz 4,
15837 Baruth/Mark**

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Baruth/Mark, den 09. März 2026

gez. Ilk
Bürgermeister

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Baruth/Mark** am Sonntag, dem **10.05.2026** hat der Wahlausschuss gemäß § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 40 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in seiner Sitzung vom 12.03.2026 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wurde bestätigt. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Name des Wahlvorschlagsträgers:

Einzelwahlvorschlag Jenny Hahn (EWV J. Hahn)

Kennziffer: 1

Familienname, Vornamen: Hahn, Jenny

Beruf oder Tätigkeit: Sachbearbeiter Fachplanungsrecht ö.D.

Anschrift: 15837 Baruth/Mark OT Paplitz

Geburtsjahr: 1974

Name des Wahlvorschlagsträgers:

Einzelwahlvorschlag Viviane Margaux Rosenthal (EWV Rosenthal)

Kennziffer: 2

Familienname, Vornamen: Rosenthal, Viviane Margaux

Beruf oder Tätigkeit: Verwaltungsmitarbeiterin im Sitzungsdienst

Anschrift: 15837 Baruth/Mark OT Groß Ziescht

Geburtsjahr: 1990

Name des Wahlvorschlagsträgers:

Einzelwahlvorschlag Kirsten Schacht (EWV K. Schacht)

Kennziffer: 3

Familienname, Vornamen: Schacht, Kirsten

Beruf oder Tätigkeit: Landschaftsarchitektin

Anschrift: 15837 Baruth/Mark

Geburtsjahr: 1988

Baruth/Mark, den 13.03.2026

gez. Löffler
stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die **Nachwahl des Ortsbeirates Mückendorf** in der Stadt Baruth/Mark am Sonntag, dem **10.05.2026** hat der Wahlausschuss gemäß § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 40 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in seiner Sitzung am 12.03.2026 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wurde bestätigt. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Name des Wahlvorschlagsträgers:

Einzelwahlvorschlag Nicole Lieb (EWV N. Lieb)
Kennziffer: 1
Familienname, Vornamen: Lieb, Nicole
Beruf oder Tätigkeit: Rentner
Anschrift: 15837 Baruth/Mark OT Mückendorf
Geburtsjahr: 1966

Name des Wahlvorschlagsträgers:

Einzelwahlvorschlag Kay Wolf (EWV K. Wolf)
Kennziffer: 2
Familienname, Vornamen: Wolf, Kay
Beruf oder Tätigkeit: Selbstständig
Anschrift: 15837 Baruth/Mark OT Mückendorf
Geburtsjahr: 1984

Name des Wahlvorschlagsträgers:

Einzelwahlvorschlag Yvonne Zehler (EWV Yvonne Zehler)
Kennziffer: 3
Familienname, Vornamen: Zehler, Yvonne
Beruf oder Tätigkeit: Büroangestellte
Anschrift: 15837 Baruth/Mark OT Mückendorf
Geburtsjahr: 1975

Baruth/Mark, den 13.03.2026

gez. Löffler
stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters sowie für die Nachwahl des Ortsbeirates Mückendorfs in der Stadt Baruth/ Mark am Sonntag, 10.05.2026

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 20.04. – 24.04.2026 bei der Stadt Baruth/Mark-Bürgerbüro-Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:
Montag in der Zeit von 07.30 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag in der Zeit von 07.30 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 07.30 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag in der Zeit von 07.30 - 12.00 Uhr
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.
2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum 24.04.2026, bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 19.04.2026 eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Auf Antrag werden:
 - wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,
 in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am 25.04.2026 bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen. Baruther
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
 - a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, – wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder – ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden. Bis zwei Tage vor der Wahl können Wahlscheine bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. In den Fällen nach Pkt. 6 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
 - einen Stimmzettel für die Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag,
 - einen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Wahlleiters,
 - ein Merkblatt.
8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr beim Wahlleiter, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:
 - den Wahlschein,
 - in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag die Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.
9. Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen. Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein zugestellt.

Baruth/Mark, den 13.03.2026

gez. Löffler
stellv. Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Stadt Baruth/Mark
über die Genehmigung der Änderung des gemeinsamen
(Gesamt-) Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 22/12 der
Stadt Baruth/Mark - Änderungsbereich
„Windpark Mückendorf“**

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. Nr. 348 S. 1, 7) in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 43]), sowie § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark vom 12.12.2024 – in der Fassung der am 26.07.2025 in Kraft getretenen 2. Änderungssatzung (bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark vom 25.07.2025) – wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 22/12 der Stadt

Baruth/Mark - Änderungsbereich „Windpark Mückendorf“ in der von der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2025 festgestellten Fassung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 6 Abs. 3 BauGB mit Schreiben des Landkreises Teltow-Fläming als höherer Verwaltungsbehörde vom 03. Februar 2026 mit Herausnehmen der zwei Flächen:

- Teil-Sonderbaufläche nördlich des Horstwalder Weges
- Teil-Sonderbaufläche westlich der Bahnstrecke Berlin-Südkreuz – Elsterwerda

genehmigt.

Räumlicher Geltungsbereich (Änderungsbereich)

Der ca. 527 ha große Änderungsbereich umfasst folgende Flurstücke in den Fluren 7 und 8 der Gemarkung Horstwalde und den Fluren 1, 2 und 8 der Gemarkung Mückendorf.

Gemarkung Horstwalde:

Flur 7:	Flur 8:	
3 (tlw.), 4, 5 (tlw.), 8, 9, 12, 13, 16, 17, 18 (tlw.)	12 (tlw.)	

Gemarkung Mückendorf:

Flur 1:	Flur 2:	Flur: 8
3 (tlw.), 4 (tlw.), 6 (tlw.), 7 (tlw.), 8 (tlw.), 9 (tlw.), 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 (tlw.), 20, 23, 25, 26, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62/1, 62/2, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 109, 112/1, 112/2, 112/3, 112/5, 112/7, 114, 115 (tlw.), 116 (tlw.), 117 (tlw.), 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124 (tlw.), 125, 126 (tlw.), 127 (tlw.), 128, 129 (tlw.), 130 (tlw.), 132 (tlw.), 133 (tlw.), 134, 135 (tlw.), 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 175	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 (tlw.), 20 (tlw.), 21/1, 21/2, 22 (tlw.), 23 (tlw.), 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32 (tlw.), 33 (tlw.), 35, 36, 37, 38 (tlw.), 42 (tlw.), 43 (tlw.), 45 (tlw.), 46 (tlw.), 51 (tlw.), 52 (tlw.), 55 (tlw.), 56 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.), 62 (tlw.), 63 (tlw.), 64 (tlw.), 65 (tlw.), 82 (tlw.), 83 (tlw.), 135 (tlw.)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 (tlw.), 16 (tlw.), 17 (tlw.), 18 (tlw.), 19 (tlw.), 20 (tlw.), 22 (tlw.), 24 (tlw.)

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Gemeindegrenze Baruth/Mark und Zossen
im Osten: durch die B96 und einem Abstand von 500 m vom Mastmittelfuß der WEA zu dem Westenbussardthorst.
im Süden: durch einen Abstand von 1.000 m zur Wohnbebauung und einem Abstand von 500 m vom Mastmittelfuß der WEA zu den Milanhorsten.
im Westen: durch Flächen des Freiraumverbunds gemäß Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Durch die Gemeindegrenze im Norden und die Siedlungsabstände im Süden wird eine ausreichende Entfernung zu zusammenliegenden Siedlungsstrukturen eingehalten. Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Naturschutzgebieten sowie außerhalb des Freiraumverbunds. Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind im nachstehenden Kartenausschnitt (Abbildung ohne Maßstab) dargestellt.



Abbildung: Geltungsbereich der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark – Änderungsbereich „Windpark Mückendorf“, Quelle: DTK 25; © Geo Basis-DE/LGB 2025.

Ab dem Tag der Bekanntmachung kann die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark - Änderungsbereich „Windpark Mückendorf“ mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Dienststunden sind:

Montag	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB werden die Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Internetseite der Stadt Baruth/Mark (www.stadt-baruth-mark.de) dort unter: Verwaltung → Bauleitplanung

Ein Zugriff ist auch über die nachfolgende direkte Internetadresse möglich: <https://stadt-baruth-mark.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/rechtskr%C3%A4ftige-Satzungen>

Zentrales Internetportal des Landes:

Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Hinweise gemäß § 215 BauGB und § BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Baruth/Mark unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 3 Abs. 4 und Abs. 6 der Brandenburgischen Kommunalfassung (BbgKVerf) wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlichen Kenntnis von dem Inhalt der Flächennutzungsplanänderung verschaffen konnten.

Baruth/Mark, den 09.03.2026

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark - Änderungsbereich „Windpark Mückendorf“ durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Teltow-Fläming) vom 03. Februar 2026 an.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann von jedermann auf Dauer in der Stadtverwaltung der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Dienststunden sind:

Montag	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr

Zusätzlich werden die Unterlagen in das Internet eingestellt:

Internetseite der Stadt Baruth/Mark (www.stadt-baruth-mark.de) dort unter: Verwaltung → Bauleitplanung

Ein Zugriff ist auch über die nachfolgende direkte Internetadresse möglich: <https://stadt-baruth-mark.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/rechtskr%C3%A4ftige-Satzungen>

oder über das zentrale Internetportal des Landes:

Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Baruth/Mark, den 09.03.2026

Ilk
Bürgermeister



Siegel

**(Ersatz-)Bekanntmachung/Auslegung des Jahresabschlusses
2020 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark
inkl. des Prüfungsvermerks**

Gemäß § 33 der brandenburgischen Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26.03.2009 in der geltenden Fassung wird hiermit der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark inkl. des Prüfungsvermerks öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes WABAU wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.07.2025 wie folgt festgestellt:

1. Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes WABAU, VV 25/081

Die Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark beschließt, den - diesem Beschluss beiliegenden - geprüften Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes WABAU.

2. Beschluss zur Ergebnisverwendung 2020 des Eigenbetriebes WABAU, VV 25/082

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 67.998,47 € für das Wirtschaftsjahr 2020 mit dem bestehenden Gewinn von 750.944,29 € aus den Vorjahren zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen. Somit ergibt sich eine Gewinnfortschreibung in Höhe von 818.942,76 €.

3. Beschluss zur Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2020, VV 25/083

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt, dem Werkleiter für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 ist durch die Fa. Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft - geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes WABAU und der Prüfungsvermerk liegen in der Zeit vom

23.03. bis einschließlich dem 08.04.2026

in der Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bürgerbüro -, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark aus und können während der nachfolgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag: 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag: 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr.

Baruth/Mark, den 10.03.2026

gez. Ilk gez. Zierath
Bürgermeister Werkleiter

**(Ersatz-)Bekanntmachung/Auslegung des Jahresabschlusses
2021 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark
inkl. des Prüfungsvermerks**

Gemäß § 33 der brandenburgischen Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26.03.2009 in der geltenden Fassung wird hiermit der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark inkl. des Prüfungsvermerks öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes WABAU wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.07.2025 wie folgt festgestellt:

1. Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes WABAU, VV 25/084

Die Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark beschließt, den - diesem Beschluss beiliegenden - geprüften Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes WABAU.

2. Beschluss zur Ergebnisverwendung 2021 des Eigenbetriebes WABAU, VV 25/085

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 294.423,90 € für das Wirtschaftsjahr 2021 mit dem bestehenden Gewinn von 818.942,76 € aus den Vorjahren zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen. Somit ergibt sich eine Gewinnfortschreibung in Höhe von 1.113.366,66 €.

3. Beschluss zur Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2021, VV 25/086

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt, dem Werkleiter für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2021 ist durch die Fa. Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft - geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes WABAU und der Prüfungsvermerk liegen in der Zeit vom

23.03. bis einschließlich dem 08.04.2026

in der Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bürgerbüro -, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark aus und können während der nachfolgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag: 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag: 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr.

Baruth/Mark, den 10.03.2026

gez. Ilk gez. Zierath
Bürgermeister Werkleiter

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Merzdorf

Zur diesjährigen Versammlung der Jagdgenossenschaft Merzdorf, die am **17.04.26 um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf (Jugendklub) stattfindet, laden wir alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Merzdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Jagdvorstandes und der Stellvertreter
3. Wahl des Kassenführers und des Stellvertreters
4. Wahl des Schriftführers und des Stellvertreters
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Verlesung des Protokolls der Versammlung vom 07.06.24
7. Bericht des Jagdvorstandes
8. Streckenbericht und Abrechnung der Haushaltspläne 2024/25 und 2025/26
9. Bericht der Rechnungsprüfer
10. Antrag der Jägerschaft Merzdorf auf vorfristige Verlängerung des Jagdpachtvertrages vom 04.03.16
11. Vorstellung der Änderung zum Jagdpachtvertrag
12. Diskussion
13. Beschluß zur Änderung des Jagdpachtvertrages - Wiederaufnahme Thomas Sembritzki
14. Beschluß zur vorfristigen Verlängerung des Jagdpachtvertrages vom 04.03.16
15. Beschluß über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für die Jagdjahre 2024/25 und 2025/26
16. Beschluß über die Auszahlung des Reinertrages für die Jagdjahre 2024/25 und 2025/26
17. Vorstellung des Haushaltsplanes 2026/27 und Abstimmung
18. Sonstiges

Im Anschluß gemeinsames Abendessen

Die Versammlung ist beschlußfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Merzdorf, 08.03.26

gez. Kettlitz

Vorstand der Jagdgenossenschaft Merzdorf

JagdvorsteherEinladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Radeland

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Radeland lädt hiermit alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Radeland gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Radeland

**am Freitag, dem 17.04.2026 um 19.00 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Radeland, Radeländer Straße 7,
15837 Baruth/Mark
ein.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Billigung des Protokolls der letzten Versammlung
6. Bericht der Kassenführerin
7. Revisionsbericht Kassenprüfung
9. Diskussion zu den Berichten
10. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
11. Beschluss über die Auszahlung der Reinertrages 2025/2026
12. Sonstiges

Hinweise:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Der Vorstand bittet alle Jagdgenossen von der Möglichkeit der Überweisung der Jagdpacht Gebrauch zu machen. Hierfür benötigen wir Ihre Kontodaten in Verbindung mit dem entsprechenden Eigentümersnachweis, hierfür reicht der aktuelle Grundsteuerbescheid (Grundsteuer A) aus.

Baruth/Mark, den 06.03.2026

gez. Schacht

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Mückendorf lädt hiermit alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Mückendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft
Mückendorf
am Freitag, dem 17.04.2026 um 19.00 Uhr
im Kulturraum Mückendorf, Parkstraße 23, 15837 Baruth/Mark
ein.**

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Jagdobmannes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revision
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2025/2026
7. Wahl des Vorstandes, Kassenführer und Schriftführer
8. Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2025/2026
9. Sonstiges

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Bernd Ebert
Der Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Petkus, Ließen, Charlottenfelde

am 24. April 2026 um 19.00 Uhr
Ort: DGH Alte Schule und Küsterei
in der Petkuser Hauptstr. 33 im OT Petkus

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen

1. Begrüßung durch Jagdvorsteher
2. Gemeinsames Abendessen
3. Bericht Jagdvorsteher
4. Bericht Kassenwart
5. Bericht Rechnungsprüfer
6. Bericht Jagdobmann
7. Diskussion zu TOP 3-6
8. Beschlußfassung über Berichte und Jagdpacht sowie Wildschadenspauschale
9. Entlastung des Vorstandes und Rechnungsprüfer für das abgelaufene Jagdjahr
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Konstituierung des neuen Vorstandes
12. Beschlußfassung zur Änderung der Jagdpächter
13. Sonstiges
14. Schlußwort des Jagdvorstehers

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme für die Planung

(Gemeinsames Abendessen)
Telefonisch bei: Helmut Werner 033745/ 50420
Roswitha Ryll 017656775804

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Werner

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Jagdgenossenschaft Paplitz**

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Paplitz lädt hiermit zur
Mitgliederversammlung
am Donnerstag, den 30.04.2026 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Paplitz (ehemals Jugendclub)
ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Billigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom
02.05.2025
4. Bericht der Jagdpächter
5. Rechenschaftsbericht / Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Satzungsänderung (bargeldlose Auszahlung)
8. Diskussion
9. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages 2025/2026
10. Auszahlung der Jagdpacht

Jagdgenossen, welche Grundstücke veräußert oder erworben haben,
werden aufgefordert einen gültigen Grundbuchauszug vorzulegen.
Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der
erschiedenen Jagdgenossen.

Baruth/Mark, den 26.02.2026

gez. H. Dombusch
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Redaktion Amtsblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- Redaktion Stadtblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15
- Verlag und Herstellung: Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de
- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeneinhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 41,41 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 13.04.26, Erscheinung: 24.04.26